



A-9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 46

Telefon: 04872/5346

E-mail: gde.hopfgarten@defnet.at

Geschäftszahl: 011-5-1/2024

Sachbearbeiter: Veider Helmut

Datum: 18.07.2023

Betrifft: Gemeindegewaldaufseher/in

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Hopfgarten i.Def. gelangt ab März 2024 folgende Stelle zur Besetzung:

GEMEINDEWALDAUFSEHER/IN

Folgende Bewerbungsvoraussetzungen sind zu erfüllen:

- Für männliche Bewerber: abgeleiteter Grundwehrdienst oder Wehrersatzdienst
- Nachweis einer ärztlichen Untersuchung über körperliche und geistige Eignung sowie Belastbarkeit; pro Stunde sollen im freien Gelände im Aufstieg 500 Höhenmeter bewältigt werden können. Eine entsprechende Vorlage für eine ärztliche Bestätigung ist beim Gemeindeamt erhältlich.
- Positiv abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenbrief, Facharbeiterbrief) oder Matura, NQR 4 (Nationaler Qualifikationsrahmen Österreich, Niveau IV)
- EDV-Kenntnisse und -Fertigkeiten auf dem Niveau „ECDL-Standard“ oder solche, die diesem Niveau entsprechen
- Führerschein der Klassen B und F (dieser kann nachgeholt werden)

Anstellungsvoraussetzungen:

Positiver Abschluss des nächsten Ausbildungslehrganges für Waldaufseher/innen (01.03.2024 bis 28.02.2025) oder Nachweis für eine abgeschlossene Ausbildung als Waldaufseher/in oder Forstwart/in oder höher.

Die Tätigkeit als Waldaufseher/in umfasst alle Aufgaben und Pflichten, die in § 6 und § 7 der Tiroler Waldordnung 2005 i.d.g.F. sowie in der 79. Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. Nov. 2005 über die Dienstanweisung für Gemeindegewaldaufseher/innen beschrieben sind.

Der Waldaufseher bzw. die Waldaufseherin steht täglich in Kontakt mit Menschen, berät sie und findet gemeinsame Lösungen. Daher legen wir auf kommunikative Fähigkeiten und hilfreiche persönliche Eigenschaften großen Wert.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % (40 Wochenstunden). Die Entlohnung richtet sich nach dem Kollektivvertrag für Waldaufseher/innen und beträgt derzeit brutto 2.882,00 Euro. Entsprechende Berufserfahrung und fachliche Qualifikation können zu einem Mehrlohn führen.

Neben den Aufgaben als Waldaufseher/in sind auch andere Tätigkeiten für die Gemeinde Hopfgarten i.Def. zu verrichten. Die Gemeinde wird einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz, einen Dienst-PKW und ein Mobiltelefon zur Verfügung stellen. Als Arbeitsbeginn ist der 01.03.2024 (Beginn des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher/innen) bzw. der 01.04.2025 (bei Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung als Waldaufseher/in oder Forstwart/in oder höher) vorgesehen.

Die schriftliche Bewerbung ist unter Beischluss der Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise über bisherige Tätigkeiten und Ausbildungen) bis **spätestens 31. August 2023 (12:00 Uhr)**, im Gemeindeamt Hopfgarten i.Def., 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 46 oder per E-Mail (gde.hopfgarten@defnet.at) einzubringen.

Der Bürgermeister:
Tönig Markus

